

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
– Drucksache 14/8860 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes
(Staatsziel Tierschutz)**

- b) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/8360 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes
(Staatsziel Tierschutz)**

- c) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Rainer Funke, Dr. Guido Westerwelle, Ulrich Heinrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/207 –

**Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes
(Verankerung des Tierschutzes in der Verfassung)**

- d) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Eva-Maria Bulling-Schröter, Dr. Ruth Fuchs, Kersten Naumann und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/279 –

**Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes
(Verankerung des Tierschutzes als Staatsziel)**

- e) zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 14/758 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes
(Staatsziel „Tierschutz“)**

A. Problem

Der Schutz des Tieres als Lebewesen ist in der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland noch immer unzulänglich. Die Verankerung des Tierschutzes in der Verfassung soll dem Gebot eines sittlich verantworteten Umgangs des Menschen mit den Tieren Rechnung tragen. Die Leidens- und Empfindungsfähigkeit insbesondere von höher entwickelten Tieren sowie die inzwischen bekannt gewordenen Ergebnisse von Wissenschaft und Forschung, die selbst das Klonen von Tieren ermöglichen, erfordern dringend ein ethisches Mindestmaß für das menschliche Verhalten. Die einfachgesetzlichen Regelungen des Tierschutzgesetzes reichen dazu nicht aus. Für die gebotene Abwägung zwischen den Interessen der Tiernutzung und dem Anspruch der Tiere auf Schutz vor Leiden, Schäden oder Schmerzen ist es notwendig, die Rechtsebenen anzugleichen, das heißt, dem Tierschutz Verfassungsrang zu geben.

B. Lösung

In Artikel 20a Grundgesetz wird neben das bereits bestehende Staatsziel des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen der Schutz der Tiere aufgenommen. Die Herleitung der verfassungsrechtlichen Absicherung des Tierschutzes aus dem bereits in Artikel 20a Grundgesetz geregelten Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen genügt nicht, da der Schutz des einzelnen Tieres vor vermeidbarem Leiden, Schäden oder Schmerzen nicht erfasst ist. Diese Regelungslücke gilt es daher zu schließen und durch die ausdrückliche Verankerung des Tierschutzes in der Verfassung die Verwirklichung eines wirksamen Tierschutzes zu verbessern.

Zu Buchstabe a

Annahme des Gesetzentwurfs bei einer Gegenstimme eines Mitglieds der Fraktion der CDU/CSU mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS

Zu den Buchstaben b, c und d

Einstimmige Erledigterklärung der Gesetzentwürfe

Zu Buchstabe e

Einstimmige Ablehnung des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Annahme eines der Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 14/207, 14/279 und 14/758.

D. Kosten

Die verfassungsrechtliche Zielbestimmung hat keine unmittelbare Kostenfolge.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf – Drucksache 14/8860 – unverändert anzunehmen,
- b) den Gesetzentwurf – Drucksache 14/8360 – für erledigt zu erklären,
- c) den Gesetzentwurf – Drucksache 14/207 – für erledigt zu erklären,
- d) den Gesetzentwurf – Drucksache 14/279 – für erledigt zu erklären,
- e) den Gesetzentwurf – Drucksache 14/758 – abzulehnen.

Berlin, den 15. Mai 2002

Der Rechtsausschuss

Dr. Rupert Scholz
Vorsitzender

Hermann Bachmaier
Berichterstatter

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten
Berichterstatter

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Rainer Funke
Berichterstatter

Sabine Jünger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Hermann Bachmaier, Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten, Hans-Christian Ströbele, Rainer Funke und Sabine Jünger

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8860 in seiner 233. Sitzung am 25. April 2002 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

Den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8360 hat der Deutsche Bundestag in seiner 221. Sitzung am 28. Februar 2002 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

Der Deutsche Bundestag hatte die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 14/207, 14/279 und 14/758 in seiner 16. Sitzung am 21. Januar 1999 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen; den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/758 hatte er zusätzlich dem Ausschuss für Gesundheit überwiesen. In seiner 99. Sitzung am 13. April 2000 hat er diese Vorlagen in zweiter und dritter Lesung beraten und dann an die genannten Ausschüsse zurücküberwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Die Vorlagen gehen übereinstimmend davon aus, dass der Schutz der Tiere als Lebewesen und Mitgeschöpfe in der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor unzureichend sei. In Anbetracht der bisher nur einfachgesetzlichen Grundlage des Tierschutzes sei eine stärkere Akzentuierung der ethisch-sittlichen Verantwortung des Menschen insbesondere gegenüber höher entwickelten, leidens- und empfindungsfähigen Tieren im Verfassungsrecht dringend geboten. Der Tierschutz sei bislang gegenüber anderen mit Verfassungsrang ausgestatteten Rechtsgütern, wie z. B. der Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit kaum effektiv durchsetzbar. Das werde etwa im Bereich der Tierversuche deutlich. Die sich auch in zahlreichen Gerichtsentscheidungen widerspiegelnde Problematik der Notwendigkeit eines ethischen Mindeststandards für den Umgang des Menschen mit Tieren zeige sich auch im Bereich der Tiertransporte und der Nutztierhaltung.

Zum Zweck der verfassungsrechtlichen Berücksichtigung des Tierschutzgedankens schlagen die Gesetzentwürfe über-

einstimmig die Aufnahme eines „Staatszieles Tierschutz“ in das Grundgesetz vor. Dabei wird sowohl eine Ergänzung des Artikels 20a Grundgesetz als auch die Einführung eines neuen Artikels 20b in das Grundgesetz in Erwägung gezogen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlagen in seiner 97. Sitzung am 15. Mai 2002 beraten und

zu Buchstabe a

einstimmig beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8860 anzunehmen,

zu den Buchstaben b, c, d und e

einstimmig beschlossen zu empfehlen, die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 14/8360, 14/207, 14/279 und 14/758 für erledigt zu erklären.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlagen auf Drucksachen 14/8860, 14/207, 14/279 und 14/758 in seiner 81. Sitzung am 15. Mai 2002 beraten. Er hat

zu Buchstabe a

einstimmig beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8860 anzunehmen,

zu Buchstabe c

mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS mehrheitlich beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/207 abzulehnen,

zu Buchstabe d

mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS mehrheitlich beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/279 abzulehnen,

zu Buchstabe e

mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS mehrheitlich beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/758 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat die Vorlagen in seiner 96. Sitzung am 15. Mai 2002 beraten. Er hat

zu Buchstabe a

einstimmig beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8860 anzunehmen,

zu den Buchstaben b und c

einstimmig beschlossen zu empfehlen, die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 14/8360 und 14/207 für erledigt zu erklären,

zu Buchstabe d

mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS mehrheitlich beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/279 abzulehnen,

zu Buchstabe e

mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/758 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlagen in seiner 82. Sitzung am 15. Mai 2002 beraten und

zu Buchstabe a

bei Stimmenthaltung eines Mitglieds der Fraktion der CDU/CSU mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8860 anzunehmen,

zu Buchstabe b

einstimmig beschlossen, gutachtlich zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8360 für erledigt zu erklären,

zu Buchstabe c

einstimmig beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/207 für erledigt zu erklären,

zu Buchstabe d

mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS mehrheitlich beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/279 abzulehnen,

zu Buchstabe e

einstimmig beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/758 für erledigt zu erklären.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlagen in seiner 69. Sitzung am 15. Mai 2002 beraten. Er hat

zu Buchstabe a

bei einer Gegenstimme eines Mitglieds der Fraktion der CDU/CSU mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS be-

schlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8860 anzunehmen,

zu den Buchstaben b und c

einstimmig beschlossen zu empfehlen, die Entwürfe auf Drucksachen 14/8360 und 14/207 für erledigt zu erklären,

zu Buchstabe d

mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS mehrheitlich beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/279 abzulehnen,

zu Buchstabe e

einstimmig beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/758 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage auf Drucksache 14/758 in seiner Sitzung am 1. Dezember 1999 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU beschlossen zu empfehlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 14/8360 in seiner 74. Sitzung am 24. April 2002 und die Vorlage auf Drucksache 14/8860 in seiner 76. Sitzung am 15. Mai 2002 beraten und

zu Buchstabe a

einstimmig beschlossen zu empfehlen, dem Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8860 zuzustimmen.

zu Buchstabe b

mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8360 anzunehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im Rechtsausschuss

Bereits in der 13. Wahlperiode waren Gesetzentwürfe zur Änderung des Grundgesetzes durch den Bundesrat – Drucksache 13/9723 –, die Fraktion der SPD – Drucksache 13/8597 –, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/8249 – und die Gruppe der PDS – Drucksache 13/8678 – in den Deutschen Bundestag eingebracht worden. Der Rechtsausschuss hatte hierzu in seiner 115. Sitzung am 1. April 1998 eine öffentliche Anhörung durchgeführt, an der als Sachverständige teilgenommen haben:

- Dr. Johannes Caspar, Universität Hamburg
- Prof. Dr. Otto Depenheuer, Universität Mannheim
- Prof. Dr. Udo Di Fabio, Universität München
- Prof. Dr. Erbel, Universität Bonn
- Dr. Bernward Garthoff, Bayer AG, Leverkusen
- Dr. Eisenhart von Loeper, Rechtsanwalt, Nagold
- Prof. Dr. Löwer, Universität Bonn

- Prof. Dr. Gerhard Neuweiler, Universität München
- Evelyn Ofensberger, Rechtsanwältin,
Deutscher Tierschutzbund e. V., München
- Prof. Dr. Dieter Sterzel, Universität Oldenburg.

Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 115. Sitzung des Rechtsausschusses mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen. Die weiteren Beratungen im Ausschuss wurden aber in der 13. Wahlperiode nicht mehr abgeschlossen.

In der 14. Wahlperiode wurden zunächst ein Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel Tierschutz) auf Drucksache 14/282 und die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 14/207, 14/279 und 14/758 eingebracht. Diese Gesetzentwürfe wurden vom Deutschen Bundestag in seiner 99. Sitzung am 15. April 2000 in zweiter und dritter Lesung beraten. In namentlicher Abstimmung wurde der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/282 abgelehnt. Die anderen Gesetzentwürfe wurden an die nach der ersten Lesung mit

der Beratung beauftragten Ausschüsse zurücküberwiesen (s. o., I.).

Der Rechtsausschuss hat die Gesetzentwürfe abschließend in seiner Sitzung am 15. Mai 2002 beraten. Alle Fraktionen brachten ihre Zufriedenheit darüber zum Ausdruck, dass eine breite interfraktionelle Übereinstimmung darüber gefunden werden konnte, den Tierschutz als Staatsziel in die Verfassung zu integrieren.

Der Rechtsausschuss hat bei einer Gegenstimme eines Mitglieds der Fraktion der CDU/CSU mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8860 anzunehmen.

Zu den Entwürfen auf Drucksachen 14/8360, 14/207 und 14/279 hat er einstimmig beschlossen zu empfehlen, die Vorlage für erledigt zu erklären.

Zum Entwurf auf Drucksache 14/758 hat er einstimmig beschlossen, die Ablehnung der Vorlage zu empfehlen.

Berlin, den 15. Mai 2002

Hermann Bachmaier
Berichterstatter

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten
Berichterstatter

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Rainer Funke
Berichterstatter

Sabine Jünger
Berichterstatterin

